

Die Kleiderbörse wird vom nicht gewinnorientierten Frauenverein Ittigen geführt. Eingenommene Verkaufserlösanteile werden für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die Kleiderbörse nimmt von Privaten Kleider und andere Kinder-Gebrauchsartikel in Kommission und verkauft sie zu einem fairen Preis an Interessenten.

Die Kleiderbörse **akzeptiert** nur saisongerechte, gut erhaltene, modische und saubere Damen, Herren und Kinder, -Kleider und -Schuhe, Kinder-Bademäntel und Kinder Badekleider, Wanderschuhe, Blades und Schlittschuhe; komplette und einwandfrei funktionierende Buggys/Kinderwagen Campingbetten, Hochstühle, Türabsperrgitter, Laufgitter; vollständige und saubere Spielsachen, Puzzle, Kinderbücher, DVDs, CDs.

Über die Annahme entscheiden die Mitarbeiterinnen der Kleiderbörse.

**Nicht akzeptiert** werden u.a. Hochzeits- und Abendkleider, Damenschuhe mit Absatz, Schwangerschaftskleider, Unterwäsche, Stofftiere, Schulrucksäcke, Kinder-Autositze, Velo- und Skihelme, Schlitten, Bob etc.

Die Kleiderbörse nimmt **pro Saison maximal 26 Artikel pro Kunde pro Öffnungstag** entgegen. Überzählige Artikel werden automatisch der Kleiderbörse gespendet oder entsorgt.

Bei **jeder** Einlieferung von maximal 26 Artikel bezahlen die Kunden eine Einschreibgebühr von **Fr. 3.00 pro Saison**.

Annahmeschluss **30 Minuten** vor Ende der Öffnungszeiten.

**Die Kleiderbörse legt den Verkaufspreis der eingelieferten Waren selbständig fest.**

Erweist sich die Ware nachträglich als nicht gereinigt oder als mangelhaft, ist die Kleiderbörse berechtigt, die Ware aus dem Verkauf zurück zu ziehen und im TEXAID-Sack zu entsorgen oder den Verkaufspreis angemessen zu reduzieren.

Vom erzielten Verkaufserlös gehen **70 % an die Kunden**, 30% verbleiben beim Frauenverein Ittigen.

Die Auszahlung des Verkaufserlöses an die Kunden erfolgt ausschliesslich in den letzten 2 Wochen vor dem jeweiligen Saisonende. Spätestens am letzten Tag der Saison müssen der Verkaufserlös und allfällig nicht verkaufte Waren abgeholt werden.

Falls der Verkaufserlös oder nicht verkaufte Waren **nicht rechtzeitig abgeholt** werden, **verzichten die Kunden auf den Verkaufserlös** und ist die **Kleiderbörse berechtigt, frei über Ware und Geld zu verfügen**.

Für den Verlust oder die Beschädigung der entgegen genommenen Waren ist die Kleiderbörse **nicht haftbar**.

Mit der Unterzeichnung **akzeptieren** die Kunden die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Kleiderbörse Ittigen.

Ittigen, .....